

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Übersicht

(Fett gesetzte Programme richten sich explizit an soziokulturelle Zentren und Initiativen)

Überbrückungshilfen (laufende Kosten / Liquiditätsengpass)

- **Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, Kinos, freie Theater und Festivals (GfAW)**
- Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- Corona-Sonderfonds für Vereine in Not (Thüringer Ehrenamtsstiftung)

NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- **Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren (Bundesverband Soziokultur)**
- Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater (DTHG)
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals (GEMA)**
- Weitere Kultursparten ...

NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

SOZIOKULTUR

- **AUFTAKT und weitere Programme (Fonds Soziokultur)**
- **Programmarbeit der soziokulturellen Zentren und Initiativen (AT) (Bundesverband Soziokultur)**

MUSIK

- Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikclubs (Initiative Musik)
- Veranstalter*innen Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals (Initiative Musik)
- **Künstler*innenförderung (Initiative Musik)**

Weitere Kultursparten ...

NEUSTART KULTUR: Weitere Themenbereiche

- **dive in. Programm für digitale Interaktionen (Kulturstiftung des Bundes)**

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Stand: 31.08.2020; wird laufend aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe/ Eigenanteil	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Überbrückungshilfen (laufende Kosten / Liquiditätsengpass)								
Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, Kinos, freie Theater und Festivals	Zuschuss für laufende Kosten oder Verpflichtungen während des Notbetriebs	gemeinnützige Träger im Bereich der Kinos, Festivals, Soziokultur und freien Theater aus Thüringen	ermittelter Liquiditäts-engpass	18.07. bis 31.12.2020	bis 15.10.2020	GfAW www.gfaw-thueringen.de	FAQ Förderrichtlinie Antragsformular	Die Berechnung für den in der Zukunft liegenden Liquiditätsengpass erfolgt auf Grundlage einer Einnahme/Ausgaben-Prognose.
Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige	Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen	kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Beschäftigte max. 3.000 € pro Monat • bis 10 Beschäftigte max. 5.000 € pro Monat • über 10 Beschäftigte max. 50.000 € pro Monat 	Juni bis August 2020	bis 30.09.2020	Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	Antragstellung Förderrichtlinie Checkliste FAQ des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Antragstellung ist nur über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte möglich • Antragstellung erfolgt über das zentrale Online-Antragsportal des Bundes; die Thüringer Aufbaubank bearbeitet die Anträge
Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige	Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für max. zwei Monate	Soloselbständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb	1.180 € monatlich für maximal zwei Monate	Juni bis August 2020	bis 30.09.2020	Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	Antragstellung Förderrichtlinie Checkliste Hinweisblatt FAQ des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Antragstellung ist nur über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte möglich. • Antragstellung erfolgt über das zentrale Online-Antragsportal des Bundes; die Antragsbearbeitung ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.
Corona-Sonderfonds für Vereine in Not	Zuschuss für laufende Kosten oder Verpflichtungen	Gemeinnützige Organisationen ohne hauptamtliches Personal und laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	max. 4.000 € je Antragsteller	28.03. bis 31.12.2020	bis 01.12.2020	Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de	Antragsformular Anforderungen Formular zahlenmäßiger Nachweis	Mehrfache Antragstellung möglich

Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt sind 1 Mrd. Euro für die Kultur vorgesehen, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Es sind 4 Fördersäulen vorgesehen. Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)

Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind • auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben. 	Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren (auch mit dezentralen Aktivitäten), <ul style="list-style-type: none"> • deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, • die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können • deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte • Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich 	5.000 bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)	Datum Zuwendungsvertrag bis 31.03.2021	01.09. bis 31.10.2020	Bundesverband Soziokultur e.V. www.neustartkultur.de/nk	FAQ Förderrichtlinie Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen • Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.
Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater	siehe oben	Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater, (auch mit dezentralen Aktivitäten); weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		bis 31.10.2020	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) www.neustartkultur.dthg.de/#	Förderrichtlinie Antragstellung	siehe oben
Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals	Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind	Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs): <ul style="list-style-type: none"> • mit live-musikalischer Prägung • mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr • Besucherkapazität max. 2.000 Personen und Veranstaltungsfläche max. 1.000 qm Veranstalter*innen: <ul style="list-style-type: none"> • keine eigene feste Spielstätte (mehrtägige) Musikfestivals:	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		bis 31.10.2020	GEMA www.gema.de https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramm-und-kreative-projekte/neustart-kultur/	Förderrichtlinie Antragstellung Checkliste	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen • „Umsonst & Draußen-Festivals“ nicht förderfähig

		<ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei innerhalb der letzten 6 Jahre • mindestens 900 verkaufte Eintrittskarten 						<ul style="list-style-type: none"> • Einzelinhaber (natürliche Person) oder Einzelunternehmer (e.K.) nicht antragsberechtigt
Zirkusse	siehe oben	Zirkusse; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		15.09. bis 31.10.2020	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V. www.zirkusvielfalt.de	Förderrichtlinie Musterantrag	siehe oben
Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten	siehe oben	Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		Noch keine Antragstellung möglich	Deutscher Verband für Archäologie e.V. www.dvarch.de	Förderrichtlinie Musterantrag	siehe oben
Zukunftsprogramm Kino II	<ul style="list-style-type: none"> • investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung von Ansteckungsgefahren in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen des Kinos erforderlich sind • Die Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich. 	ortsfeste Kinos, bei denen die Wirtschaftlichkeit des Betriebs nachgewiesen werden kann	max. 60.000 € für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 € pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen, maximal jedoch 315.000,00 € pro Kino Eigenanteil: 20 %	Datum Zuwendungsvertrag bis 31.03.2021	01.08. bis 31.10.2020	Filmförderungsanstalt (FFA) www.ffa.de	Fördergrundsätze FAQ Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Antragstellung sollte Kontakt zur FFA aufgenommen werden • Antragsberechtigter ist, wer die Antragsvoraussetzungen des Zukunftsprogramm Kino nicht erfüllt hat • Grundsätzlich werden keine Sonderformen von Kinos gefördert (z. B. Open-Air-Kinos, Wanderkino)

Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)

SOZIOKULTUR

AUFTAKT	Projektförderung für partizipative Kulturprojekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen, die mit und in der Gesellschaft und bestimmten Zielgruppen aktiv werden	Einrichtungen, Träger und Akteure der Soziokultur, der Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind	mindestens 5.000 €, max. 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn früh. Ende Oktober 2020 • Laufzeit richtet sich nach der Projektplanung • Projekte müssen bis 30.09.2021 beendet sein 	bis 15.09.2020	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de	Muster-Antrag Online-Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht gefördert werden: Ausstattungen, Investitionen, reine Kulturveranstaltungen bzw. Vorführungen, rein künstlerische Produktionen, Stipendien, Jubiläen, Festivals, Solokunstprojekte, Ausfallhonorare etc. • Antragstellung erfolgt über ein Online-Antragsportal
----------------	---	--	---	---	-----------------------	--	---	--

Programmarbeit der soziokulturellen Zentren und Initiativen (AT)	Projektförderung für Veranstaltungen und kontinuierliche Angebote (Workshops, Kurse, offene Treffs etc.), inkl. von Personal- und Betriebskosten, wenn diese mit der Vor- und Nachbereitung sowie mit der Durchführung der Maßnahmen in direktem Zusammenhang stehen	Wird ergänzt	bis zu 50.000 € Eigenanteil 10 %	Wird ergänzt	Noch in Abstimmung voraussichtlich ab 01.10.2020	Bundesverband Soziokultur e.V. www.neustartkultur.de/nk		<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kann für mehrere soziokulturelle Zentren eine Förderung beantragen • weitere Informationen folgen ab 15.9.2020
Netzwerke + Neue Schnittstellen (AT)	Projektförderung der soziokulturellen Arbeit in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken	Projekträger, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben	Wird ergänzt	Projektbeginn ab Mitte Dezember 2020	01.10. bis 31.10.2020	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		Konkrete Informationen folgen
Young Experts + Ko-Produktion (AT)	Projektförderung, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren	Wird ergänzt	Wird ergänzt	Projektbeginn ab Mitte Januar 2021	01.11. bis 30.11.2020	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		Konkrete Informationen folgen
Diversität + Inklusion + Vielfalt (AT)	Projektförderung, die Diversität, Inklusion, Vielfalt für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben füllen	Wird ergänzt	Wird ergänzt	Projektbeginn ab Mitte März 2021	04.01. bis 31.01.2021	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		Konkrete Informationen folgen
Digitalität + Soziokultur (AT)	Projektförderung zur Digitalisierung Soziokultureller Arbeit, z.B. durch Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik	Wird ergänzt	Wird ergänzt	Projektbeginn ab Mitte Mai 2021	01.03. bis 31.03.2021	Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de		Konkrete Informationen folgen

MUSIK								
Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots • Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung • Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle 	Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs): <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm • mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestantragssumme: 10.000 € • Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 50.000 € • mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 100.000 € • bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 150.000 € • Eigenanteil: 10 % 	2020 und 2021	27.08. bis 31.10.2020	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung Fördergrundsätze Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> • telefonische Antragsberatung ab 24.08. 2020 • Digitale Workshops am 24. und 28.08. (Details unter: www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs)
Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots in den Metropolen und dem ländlichen Raum • Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung • Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle 	Veranstalterinnen und Veranstalter (ohne eigene feste Spielstätte!) von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals (mit überregionaler Bedeutung)	Livemusik-Veranstaltungen Reihen: max. 800.000 € (verschiedene Kategorien) Festivals: max. 250.000 € (verschiedene Kategorien) Eigenanteil: 20 %	bis 31.08.2021	ab 07.09.2020	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberatung startet am 01.09.2020 • Digitale Workshops am 3., 4. und 8.9. (Details unter: www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals) • Eingereichte Projekte müssen einen finanziellen Mindestumfang von 10.000 € haben
Künstler*innenförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Komposition und Konzeption • Produktion und Aufnahme • Tonträgerherstellung • Videos und Contentproduktion • Promotion und Marketing • Tour • Proben für Studioproduktion und Konzerte 	Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innenensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft	Max. 67.500 € Eigenanteil: 10 %	30.11.2020 bis 31.08.2021	bis 13.10.2020	Initiative Musik www.initiative-musik.de	FAQ Ausschreibung	Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben

DARSTELLEND KUNST								
#takecare	Stipendienartige Förderung für die Fortführung der künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen. Gefördert werden zudem Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen	Freie Künstler*innen und Künstler*innengruppen, die in den letzten drei Jahren nachweislich in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen	bis 5.000 € pro Einzelkünstler*innen bis 25.000 € für langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen (Antrag kann für bis zu 5 Personen zum selben Vorhaben gestellt werden)		bis 01.09.2020 Weitere Fristen: 01.11.2020 und 01.02.2021	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Allgemeine Hinweise und Regularien Ausführliche Regularien Antragsformular Einzelkünstler*innen Antragsformular Künstler*innengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung nur online • Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen • Personalkosten in Höhe von 100% zulässig • mindestens 90% der Fördersumme müssen für Honorar(e), maximal 10% dürfen für Sachkosten aufgewendet werden
DIS-TANZ-SOLO	Stipendienartige Förderung für Tanzschaffende, um die eigene Arbeit an einem Vorhaben, die z.B. das eigene Werk zu dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden zu reflektieren, zu recherchieren, neue Felder auszuprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. zu erlernen	Soloselbständige im Tanz: Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen und alle, die an künstlerischen Prozessen professionell beteiligt sind und Ihren Wohnsitz in Deutschland haben	mind. 4.500 € und max. 13.500 € für mind. 3 bis max. 9 Monate	01.10.2020 bis 31.08.2021	bis 24.08.2020 Weitere Fristen in Planung	Dachverband Tanz e.V. www.dis-tanzen.de	FAQ Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung online • keine Kofinanzierung vorausgesetzt
DIS-TANZ-IMPULS	Projektförderung für Maßnahmen, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten	Tanzschulen und kulturelle Einrichtungen für den Bereich der Tanzpädagogik	mind. 10.000 € bis max. 20.000 € Kofinanzierung von mindestens 10% in Form zweckgebundener Drittmittel, Eigenmittel oder Personalkosten	ab 15.10.2020 bis 31.08.2021	bis 07.09.2020 Weitere Fristen folgen in Kürze	Dachverband Tanz e.V. www.dis-tanzen.de	FAQ Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung online • Einrichtung muss Einnahmen überwiegend (mindestens zu 50%) wirtschaftlich aus nicht-öffentlichen Mitteln und realisieren
TANZPAKT RECONNECT	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen zur 	Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive,	50.000 bis 250.000 € pro Maßnahme	01.11.2020 bis 31.10.2021	bis 15.09.2020	Diel & Ritter	FAQ Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung möglich

	<p>Verstärkung der Personalstruktur,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, • Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, • Anmietung von Proben- und Büroräumen, • Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing • Ausbau von Managementstrukturen • Ausweitung von internationalen Kooperationen 	Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/ internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke	Eigenmittel: mind.10% (auch Drittmittel)			www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt	<p>Vorlage Finanzierungsplan Leitfaden</p> <p>Finanzierungsplan Fördergrundsätze BKM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge nur elektronisch per Mail einzureichen
NPN-STEPPING OUT	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerischer Projekte, die temporäre Präsentationsräume erschließen oder die neue Aufnahme-, Projektions- und Distributionswege untersuchen • Vermittlungsprogramme, webbasierte Seminare oder ähnliche Diskursformate • Konzeptionelle Planung von zukünftigen Projekten 	Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen	<p>Mindestens 10.000 € und max. 50.000 €</p> <p>mindestens 10% Eigenanteil- bzw. Drittmittel</p>	30.07.2020 bis 31.10.2021	bis 15.09.2020	<p>Joint Adventures – Walter Heun</p> <p>www.jointadventures.net</p>	<p>Antragsformular</p> <p>Hinweise zur Antragstellung</p> <p>Vorlage KFP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Antragsteller, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden • Sind alle formellen Voraussetzungen erfüllt, entscheidet eine unabhängige Fachjury über die Anträge
BILDENDE KUNST								
Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure	<p>Projekte, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen.</p>	Kunstvermittelnde Akteure (z.B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbständige Akteur*innen)	<p>max. 50.000 €</p> <p>kein Eigenanteil nötig</p>	Oktober 2020 bis Dezember 2021	bis 14.09.2020	<p>Stiftung Kunstfonds e.V.</p> <p>www.kunstfonds.de</p>	<p>Ausschreibung Antragstellung</p>	
Stipendium für bildende Künstler*innen	Künstlerische Arbeit	Freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen, die in Deutschland dauerhaft leben	<p>9.000 €</p> <p>(6 Monate)</p>	Oktober 2020 bis März 2021	bis 10.09.2020	<p>Stiftung Kunstfonds e.V.</p> <p>www.kunstfonds.de</p>	<p>Ausschreibung Antragstellung</p>	

LITERATUR								
Hundert Autoren	Förderung selbst gefilmter literarische Beiträge (Lesungen, aber auch andere Formen sind möglich) von drei bis maximal acht Minute	Autorinnen und Autoren, die in den vergangenen 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden	500 € (Honorar)		Bis Förder-summe aufge-braucht ist	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	Ausschreibung	Angenommen werden die ersten 100 Bewerbungen
Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen	Autorenhonorare, Übernachtungs- und Reisekosten (für Einzelveranstaltungen oder Programmpakete)	Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbes. jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen	max. 1.000 € pro Autor*in für Einzelveranstaltungen max. 200.000 € für Programmpaket		bis 31.12.2020	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	Ausschreibung	
Weitere Themenbereiche in NEUSTART KULTUR								
diver in. Programm für digitale Interaktionen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung digitaler Projekte für neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung gefördert werden z.B. Apps, Games, Virtual Reality- und AugmentedReality-Anwendungen, Motion Capture, interaktive Webseiten, Plattformen, CitizenScience-Projekte oder Künstliche Intelligenz 	Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals	50.000 bis 200.000 € Eigenanteil: 10 % (auch Drittmittel)	Projekte müssen am 31.12.2021 abgeschlossen sein	bis 30.09.2020	Kulturstiftung des Bundes www.kulturstiftung-des-bundes.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Info-Veranstaltungen finden am 7./14./21. sowie 28.09.2020 statt Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt voraussichtlich im November 2020